



Getreide aktuell

Periodische Publikation des Schweizerischen Getreideproduzentenverbandes



Fritz Glauser,
Präsident

«Turbulente Zeiten auf dem Speiseölmarkt»

Leere Supermarktregale bei den Speiseölen gab es bei uns zwar nicht, doch auch die Schweiz wird von den Auswirkungen der globalen Krise nicht verschont bleiben. Die bereits seit Februar hohen Preise für Speiseöl auf dem Weltmarkt sind durch den Krieg in der Ukraine weiter gestiegen. Die Ukraine und Russland lieferten zusammen knapp 80% des weltweit exportierten Sonnenblumenöls. Zudem hat Indonesien den Export von Palmöl untersagt, da sich durch die stark steigenden Preise die Bevölkerung das eigene Palmöl nicht mehr leisten konnte. Wie bereits in der Corona-Pandemie wird deutlich, wie in unserer globalen Wirtschaft Krisen in einzelnen Ländern Auswirkungen auf die ganze Welt haben.

Wir in der Schweiz können uns steigende Preise leisten und werden nicht hungern müssen. In ärmeren Ländern ist die Situation um einiges angespannter. In Anbetracht dessen ist es wichtig, dass auch wir einen Beitrag zur Nahrungsmittelproduktion leisten. Raps und in einem begrenzten Umfang auch Sonnenblumen sind Ölpflanzen, die gut mit unserem Klima zurechtkommen und zu unserer Versorgung mit Speiseöl beitragen. Wichtig ist dabei, dass die politischen Rahmenbedingungen den Anbau von Ölsaaten zu rentablen Preisen für die Landwirte überhaupt zulassen. Die Abhängigkeit von anderen Ländern kann so verringert und ein Beitrag zur Ernährung unserer Bevölkerung geleistet werden.

Durch den angekündigten Bau eines neuen Presswerks ist auch die Verarbeitung von steigenden Erntemengen möglich. Die inländische Produktion wird so gestärkt und die Wertschöpfung für Schweizer Rohstoffe nimmt weiter zu.



Pierre-Yves Perrin,
Geschäftsführer

Entwicklung der Produktionskosten und des Grenzschatzes

Auch wenn der Krieg in der Ukraine keine direkten Auswirkungen auf die Schweiz hat, sind die indirekten Folgen dennoch besorgniserregend: steigende Kosten der Betriebsmittel (Dünger, Diesel) und der Strukturkosten (Maschinen, Gebäude, Arbeitskräfte), allgemeine Teuerung der Konsumgüter sowie logistische Probleme bei der Beschaffung von Rohstoffen für die einheimischen Verarbeiter.

Wenn wir den aktuellen Preis für Dünger und Diesels nehmen, beträgt die Erhöhung der Produktionskosten pro Hektare Getreide 400 Franken, nach unseren Schätzungen etwa die Hälfte des landwirtschaftlichen Einkommens. Innerhalb der Branche wird über eine Erhöhung der Richtpreise diskutiert, um die angestiegenen Kosten teilweise zu kompensieren.

Eine Preiserhöhung für die Getreideproduzenten hat Auswirkungen auf die nachgelagerten Stufen, seien es die Müller oder die Lebensmittelhersteller. Auf dieser Stufe, der sogenannten ersten Verarbeitungsstufe, darf die Konkurrenz durch Importe nicht ausser Acht gelassen werden. Wenn das Schweizer Mehl gegenüber dem importierten nicht mehr wettbewerbsfähig ist, besteht das Risiko, dass die Bäcker aus Preisgründen Importen den Vorzug geben. Das würde für die Müller den Verlust eines Teils ihres Marktes bedeuten und, indirekt, auch für die Produzenten. Die gleiche Systematik gilt für den Futtermittel-Sektor.

Um die Produktions- und Verarbeitungsmengen in der Schweiz aufrechtzuerhalten, ist es somit zwingend erforderlich, einerseits die tatsächlich an die Produzenten gezahlten Preise zu erhöhen und andererseits den Absatz, der von der ersten Verarbeitungsstufe gelieferten Produkte zu angemessenen Preisen zu gewährleisten. Um das zu erreichen ist eine Erhöhung des Grenzschatzes unumgänglich. Denn der Grenzschatz für Getreide ist gleichzeitig ein Schutz für das Mehl und für die Futtermittel.

In einer derart komplexen Branche wie der Getreidebranche, in welcher die Akteure und Verarbeitungsstufen so zahlreich sind, ist es unerlässlich, sie in ihrer Gesamtheit zu betrachten, um Massnahmen festzulegen, die wirksam sind und den Schutz aller Beteiligten ermöglichen.

Über den in diesem Jahr festgestellten Anstieg der Produktionskosten hinaus werden sich ab 2023 auch die Massnahmen, die zur Erfüllung der Absenkpfade eingeführt wurden, auswirken. Die Unterstützung durch den Bund scheint zentral zu sein und nur durch eine Anpassung des Grenzschatzes können die produzierten Mengen aufrechterhalten bleiben.



Rahel Emmenegger,
Stv. Geschäftsführerin

Ausbau der Presskapazität

Die Ölmühle Florin plant in Herzogenbuchsee ein zweites Presswerk zu bauen. Dadurch soll ihre Verarbeitungskapazität in der Schweiz von aktuell 75'000 Tonnen pro Jahr auf 125'000 Tonnen erhöht werden. Die Nachfrage nach Schweizer Ölen ist bereits auf einem hohen Niveau und es wird mit einer weiteren Zunahme gerechnet.

Davon kann insbesondere der Anbau von Sonnenblumen profitieren. So mussten in den letzten Jahren Kürzungen bei den angemeldeten Mengen vorgenommen werden, da es an Verarbeitungskapazitäten fehlte. Dies sollte in Zukunft nicht mehr der Fall sein. Für die Landwirte ergibt sich so die Möglichkeit, ihre Flächen auszudehnen und auch für neue Produzenten ergeben sich Anbaumöglichkeiten.

Bei der Soja bleiben die Vertragsmengen auf einem hohen Niveau mit 7'000 t. Diese Soja ist für die Produktion von Futtermitteln vorgesehen.

Eckdaten für die Zuteilung der Ernte 2023

Anmeldung: Bisherige Produzenten haben bereits direkt von Agrosolution die Aufforderung zur Online-Anmeldung bis am 12. Juni 2022 erhalten. Neu interessierte Produzenten können sich bei Agrosolution melden, damit ihnen die Unterlagen zur Anmeldung ebenfalls zugestellt werden. Der SGPV nimmt die Mengenzuteilung unabhängig von der angemeldeten Qualität (HOLL respektive HO / klassisch bei Raps und Sonnenblumen) nach Anmeldeschluss Ende Juni vor. Die zugeteilte Menge kann dann bereits online eingesehen werden. Der Produktepass mit der zugeteilten Menge und der definitiven Qualität wird Anfang Juli versendet.



Mathias Denzler

Absenkpfad – Vergleich zwischen den Verordnungen und der Stellungnahme des SGPV

Der Bundesrat hat am 13.04.2022 das neue Verordnungspaket für den Absenkpfad publiziert. Die parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft. Einige Massnahmen sind ausgenommen, diese starten mit einer Verzögerung per 01.01.2024.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Position des SGPV sowie die vom Bundesrat getroffenen Entscheidungen.

| Massnahmen und Zeitpunkt des Inkrafttretens | Entscheidungen des Bundesrates | Analyse des SGPVs |
|---|--|---|
| Nährstoffbilanz per 01.01.2024 | Der Fehlerbereich von 10 % bei der Suisse Bilanz wird aufgehoben und diese muss nun bei max. 100 % abgeschlossen werden. | Die Streichung des Toleranzbereiches von 10 % ist wissenschaftlich nicht begründet. Wenn dieser Spielraum wegfällt, wird es nicht mehr möglich sein, die Düngung an die Bedingungen des jeweiligen Jahres anzupassen. Die Erträge werden sinken und das Risiko von Qualitätsproblemen wird steigen. |
| Biodiversität per 01.01.2024 | Sofern ein Betrieb mehr als 3 ha offene Ackerfläche in der Tal- bzw. Hügellzone hat, müssen mindestens 3,5 % der Ackerfläche als Biodiversitätsförderfläche bewirtschaftet werden. | Der SGPV ist gegen die 3,5 % Biodiversitätsförderfläche auf offener Ackerfläche, da dies zur Abnahme der Produktion führt und den Anbau verkompliziert und verteuert. Auf freiwilliger Basis ist sie anzunehmen. |
| Basisbeitrag per 01.01.2023 | Der Basisbeitrag für die Versorgungssicherheit wird auf offener Ackerfläche von 900.- auf 600.- Fr/ha gesenkt. | Der SGPV versteht diese Senkung nicht. Ackerbaubetriebe müssen zusätzlich Massnahmen ergreifen um diesen Verlust zu kompensieren. Diese Massnahmen verursachen zusätzliche Kosten und reduzieren die Menge und Qualität der Ernte. Das Einkommen der Produzenten nimmt ebenfalls ab. |
| N und P Reduktion per 01.01.2023 | Die Stickstoff- und Phosphorverluste werden bis 2030 um mindestens 20 % im Vergleich zum Durchschnittswert der Jahre 2014 bis 2016 verringert. | Der SGPV war bereit, eine Senkung um 10 % zu unterstützen. Es ist zu beachten, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Referenzwerte noch nicht bekannt sind. Eine Reduzierung über 10 % hinaus ist realitätsfern und utopisch. Ziele müssen so formuliert werden, dass sie erreichbar sind! |

Der SGPV hatte in seiner Stellungnahme an das BLW vom 18.08.2021 andere und praxisnähere Massnahmen vorgeschlagen. Diese Vorschläge wurden leider nicht berücksichtigt.

Die Verordnungsänderungen stellen eine große Herausforderung für die Landwirte und Landwirtinnen dar und sind weit davon entfernt, dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung gerecht zu werden. Produktionsrückgang, steigende Produktionskosten, Komplikationen bei der Bewirtschaftung der Parzellen, Ökologisierung der Flächen und die Gefahr einer sinkenden Produktqualität sind angesichts der weltweiten Krise ein Luxus, den sich die

„Schweizer Brot“: eine erste aktuelle Geschichte

Der Verein Schweizer Brot (VSB) lancierte letzten Sommer die Marke Schweizer Brot. Die Conditorei Schelbert setzt die Marke erfolgreich ein. Der VSB hat sie besucht. Lesen Sie das Interview unter schweizerbrot.ch/schelbert

Mehr zur Marke finden Sie unter schweizerbrot.ch/markenlogo



